

Angerer Kirchweihmarkt jährt sich zum 530. Mal

Der traditionelle Angerer Kirchweihmarkt, weitem bekannt und beliebt, findet in diesem Jahr am Sonntag und Montag, 03. und 04. Mai auf dem Dorfplatz in Anger statt und auch in diesem Jahr locken wieder viele attraktive Angebote. Neben vielerlei kulinarischen Spezialitäten werden wieder Textilien, kunsthandwerkliche Offerten, sowie Waren für den häuslichen und landwirtschaftlichen Gebrauch zu finden sein. Einen wesentlichen Bestandteil bildet der Vergnügungspark mit den Fahrgeschäften, Los- und Schießwagen, der besonders bei den Kindern hoch im Kurs steht.

Während der Markttag ist es nicht möglich die betreffenden Straßen mit dem Kraftfahrzeug zu befahren, auch der Lieferverkehr und Linienbus sind ausgeschlossen. Die Anwohner, deren Gäste, die Geschäftsleute, sowie das Personal werden um Verständnis gebeten. Benötigte Fahrzeuge sollen bereits am Samstagabend außerhalb des



Marktgebietes abgestellt werden. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Fahrzeuge, die sich am Sonntagmorgen noch im Marktgebiet befinden oder markierte Standplätze behindern, kostenpflichtig entfernt werden. Das betrifft auch auswärtige Fahrzeuge.

Mikrozensus 2015 im Januar gestartet



Auch im Jahr 2015 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche

und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am
Mittwoch, 15.04.2015 um 19.30 Uhr beim Landgasthof zur Post statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anger sind herzlich eingeladen.

Schuleinschreibung 2015 / 2016

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2015 / 16 findet am

Donnerstag, 16.04.2015

in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Grundschule Anger, Angerstraße 30, statt.

Regulär schulpflichtig sind alle Kinder,

die am 30.09.2015 sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30.09.2009 geboren sind.

Nähere Informationen erhalten sie unter Tel. 08656 / 989509 – 0.

Sommerferienbetreuung in Anger



Der Verein „Miteinander“ für Anger“ bietet mit Zustimmung der Gemeinde in diesem Jahr erstmals in Anger eine Sommerferienbetreuung für Schüler an.

Betreut werden dabei Kinder der 1. bis 5. Jahrgangsstufe sowie Schulanfänger.

Voraussetzung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Kindern, die maximale Gruppengröße sollte etwa 25 Kinder nicht überschreiten. Die Betreuung erfolgt ausschließlich in der Zeit vom 03. August 2015 mit 14. August 2015 und zwar jeweils werktäglich von 7.45 Uhr bis 14.00 Uhr.

Je nach Witterung werden die Kinder viel Zeit im Freien verbringen und bei Ausflügen und Besichtigungen unterwegs sein.

Ansonsten findet die Betreuung in der Grundschule Anger statt, bei Bedarf kann auch ein kostenloser Schwimmkurs im nahegelegenen Aufhamer Staufenerbad angeboten werden.

Der Unkostenbeitrag für die zwei Wochen beträgt für jedes Kind 50,00 € und für weitere Geschwister 40,00 €.

Anmeldungen sind ab sofort telefonisch möglich unter Telefon 08656/989545 (Elke Walcher) oder 08656/983820 (Susi Auer-Huber), Anmeldebögen können auch im Internet unter www.miteinander-fuer-anger.de heruntergeladen werden.

Dort sind auch weitere Informationen zur erstmaligen Ferienbetreuung in Anger erhältlich.

Breitbandausbau im Rahmen der bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderung

Für die Breitbanderschließung im Landkreis Berchtesgader Land wurde ein Masterplan erstellt. Der Kostenanteil der Gemeinde Anger betrug 1.167 €.

Die Grobnetzplanung im Masterplan zeigt auf, welche Baumaßnahmen für eine Breitbanderschließung mittels Ausbau von Kabelverzweigern und Glasfaserzuführung erforderlich sind. Die Grobplanung grenzt von der Feinplanung dahingehend ab, dass die Ergebnisse einer Feinplanung direkt für die Durchführung der Baumaßnahme verwendet werden können – z.B. exakte Trassenermittlung für die Kabelverlegung.

Um für das gesamte Gemeindegebiet von Anger eine relativ gute Breitbandversorgung zu erzielen, wären Baumaßnahmen mit Grobkosten in Höhe von ca. 870.000 € notwendig. Die voraussichtliche Deckungslücke beträgt ca. 700.000 € und die Fördersumme ca. 560.000 €. Der gemeindliche Kostenanteil würde somit bei ca. 140.000 € liegen.

Der maximale Förderhöchstbetrag für die Gemeinde Anger liegt bei 810.000 €. Somit könnten weitere Baumaßnahmen noch mit ca. 250.000 € gefördert werden. Eine interkommunale Zusammenarbeit wird mit zusätzlich 50.000 € gefördert. Diese Zusammenarbeit wäre am Oberhögl mit der Gemeinde Piding möglich.

Gemäß dem Masterplan stellt die Glasfaser-Erschließung und Aufrüstung vorhandener bzw. neu zu errichtender Kabelverzweiger mit VDSL-Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s für folgende Ortsteile/Bereiche derzeit die technisch-wirtschaftlich beste Lösung dar:

Hainham, Steinhögl, Vachenlueg, Thannwies, Anger Nordwesten/Holzhausen, Höglwörth, Aufham Mitte, Wolfertsau, Vogltennhäusl, Mayerhofen und Spielmannsberg.

Ab den Kabelverzweigern wird über die vorhandenen Kupferleitungen der Netzbetreiber die Internetbandbreite in die Häuser geführt.

Die maximale Distanz vom Teilnehmeranschluss zum Kabelverzweiger zur Erreichung der hohen Bandbreiten darf nur wenige hundert Meter betragen. Bei Bedarf könnten von den jetzt geplanten Kabelverzweigern später Glasfaserkabel bis in jedes Gebäude verlegt werden. Der jetzige Ausbauvorschlag stellt somit ein Grundgerüst für spätere Leistungserhöhungen dar.



In der Sitzung vom 05.03.2015 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet gemäß den Vorschlägen im Masterplan zu verbessern. Für die notwendigen Beratungsleistungen wurde bereits ein Ingenieurbüro beauftragt.

Da für den Förderantrag einige Vorarbeiten erforderlich sind, ist mit Baumaßnahmen erst im Jahr 2016 zu rechnen. Die Betriebe und privaten Haushalte können die höhere Leistung frühestens Ende 2016 nutzen, eventuell erst im Jahr 2017.

Das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) seit 01.01.2013

Die danach bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen bzw. bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gehören als Gewerbetreibende dem Handwerk an und nehmen gleichzeitig öffentliche Aufgaben wahr. Sie werden für einen örtlich abgegrenzten Bezirk bestellt und unterliegen bezüglich der hoheitlichen Tätigkeiten einer besonderen staatlichen Aufsicht.

Ein wesentliches Element der Neuregelung ist, dass nunmehr die Verantwortlichkeit für die fristgerechte Vornahme der Kehr- und Überprüfungsarbeiten bei den Grund- und Wohnungseigentümern liegt. Ab dem 1. Januar 2013 können sie frei entscheiden, welchen zugelassenen Betrieb sie mit der Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten beauftragen.

Damit die Eigentümer über den Umfang der nach der Kehr- und Überprüfungsordnung an ihrer Feuerungsanlage vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten informiert sind, erhalten sie von dem für ihre Liegenschaft zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger den sogenannten „Feuerstättenbescheid“. Dieser stellt einen Verwaltungsakt dar und wird vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach einer von ihm persönlich durchzuführenden „Feuerstättenschau“ erlassen. Diese ist ab 1. Januar 2013 zweimal in sieben Jahren durchzuführen.

Die „Feuerstättenschau“ und „Erteilung des Feuerstättenbescheides“ sowie die „Ausstellung der Bescheinigungen

über die sichere Benutzbarkeit von Abgasanlagen und von Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen“ sind hoheitliche Tätigkeiten, die nur von dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durchgeführt werden dürfen. Die Gebührenhöhe für die hoheitlichen Arbeiten ist gesetzlich geregelt.

Für alle Arbeiten, die der „Feuerstättenbescheid“ vorschreibt, kann der Eigentümer einen Schornsteinfegerbetrieb seiner Wahl mit der Durchführung beauftragen. Die Kosten hierfür können zwischen dem Eigentümer und dem ausführenden Betrieb frei vereinbart werden. Die fristgerechte Durchführung der festgesetzten Arbeiten ist gemäß § 4 SchfHwG dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mittels Formblätter nachzuweisen (Anlage 2 zu § 5 KÜO), sofern dieser die Arbeiten nicht selbst durchgeführt hat. Verantwortlich für die Übermittlung der Formblätter bleiben die Eigentümer, wobei diese Nachweise sowohl vom ausführenden Schornsteinfeger und vom Eigentümer zu unterschreiben/bestätigen sind. Für das Gemeindegebiet Anger ist seit dem 01.07.2014 bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger:

Stefan Klostermann
Nonner Straße 40
83435 Bad Reichenhall
Tel. 08651/7 17 74 89 oder 0151/25 85 50 17

Mängel und Beschädigungen im Gemeindegebiet

Leider kommt es immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen im Gemeindegebiet Mängel oder Schäden entstehen und auch vor Vandalismus bleibt die Gemeinde nicht verschont.

Der Bauhof und die Gemeindeverwaltung sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert aber manchmal einige Zeit, bis sie Kenntnis davon erhält. Um Beschädigungen, Zerstörungen oder Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, bitten wir um Ihre Hilfe.

Wer einen dieser Fälle festgestellt hat, wird gebeten die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 08656/9889-0 zu verständigen.



Es können dies beschädigte Verkehrszeichen, ausgefallene Straßenbeleuchtungen, überhängende Äste, überfüllte Container oder Zerstörungen öffentlichen oder privaten Eigentums sein.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Hinweis zum Organspende Ausweis

Die Medizin von heute ist in der Lage, durch die Transplantation von Spenderorganen oder Spendergeweben das Leben eines Menschen zu retten oder deutlich zu verlängern, aber auch, die Lebensqualität entscheidend zu verbessern.

In einem Organspende Ausweis kann sowohl eine Zustimmung als auch eine Ablehnung oder eine Beschränkung der Spende auf einzelne Organe festgehalten werden.

Mittlerweile können die Organe Niere, Herz, Lunge, Leber, Bauchspeicheldrüse und Darm nach dem Tod gespendet und anderen Menschen übertragen werden. An Geweben, die transplantiert werden können, kommen die Haut, die Hornhaut der Augen, die Herzklappen, Knochen und Teile der Blutgefäße, der Hirnhaut, des Knochengewebes, des Knorpelgewebes und der Sehnen in Betracht. Darüber hinaus können eine Niere oder Teile der Leber auch bei lebenden Spendern entnommen werden.

In Deutschland besteht ein erheblicher Organmangel. Es werden weit weniger Organe transplantiert als in den meisten unserer Nachbarländer. Der "Tod auf der Warteliste" ist für viele Patienten traurige Realität. So sterben statistisch Tag für Tag in Deutschland drei Menschen, denen eine Organübertragung das Leben gerettet hätte.

Insbesondere bei den Nieren besteht erheblich mehr Bedarf als Spenderorgane vorhanden sind. Allein in Bayern warteten im Jahr 2013 ca. 1.200 Patienten auf die Übertragung einer Spenderniere.

Die Wartezeit für eine Nierentransplantation beträgt im Durchschnitt fünf bis sieben Jahre.

Es ist daher äußerst wichtig, dass sich jeder Bürger Gedanken zu seiner persönlichen Einstellung zur Organspende nach dem Tod macht und seine Entscheidung dokumentiert, nach Möglichkeit in einem Organspende Ausweis. Geeignet (aber nicht notwendig) für die Dokumentation ist insbesondere ein Organspende Ausweis, der inhaltlich den Vorgaben des Transplantationsgesetzes entspricht. Ein solcher Ausweis enthält als Vordruck bereits alle rechtlich bedeutsamen Fragen, die durch einfaches Ankreuzen beantwortet und durch eine Unterschrift bestätigt werden können. Dies bedeutet eine erhebliche Vereinfachung für den Bürger und eine Entlastung für die sonst zur Entscheidung berufenen Angehörigen.

In einem Organspende Ausweis kann sowohl eine Zustimmung als auch eine Ablehnung oder eine Beschränkung der Spende auf einzelne Organe und Gewebe festgehalten werden. Die einmal getroffene Entscheidung kann jederzeit geändert werden, etwa indem der Organspende Ausweis wieder vernichtet wird. Es kann auch jederzeit ein neuer Ausweis selbst ausgefüllt werden.

Organspende Ausweise sind insbesondere bei allen Gesundheitsämtern, bei den Krankenkassen, bei vielen Ärzten und in vielen Apotheken erhältlich.

Hinweis:

Ganz einfach kann der Ausweis auch heruntergeladen werden:

www.verwaltungsservice.bayern.de

Laichwanderungen

Straßensperrungen zwischen Thundorf und Vachenlueg

Jedes Jahr im Frühling machen sich die unterschiedlichsten Amphibienarten auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Auf diesem beschwerlichen Weg sind sie vielen Gefahren ausgesetzt. Aufgewärmte Asphaltdecken bergen eine besondere Gefahrenquelle für die wärmeliebenden Frösche und Lurche. Um dem Straßentod vorzubeugen und dem Zusammenbrechen ganzer Amphibienpopulationen entgegen zu wirken, werden im Landkreis Berchtesgadener Land unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

An einigen Orten weisen nur Schilder mit dem Frosch-Symbol Autofahrer auf Wanderrouten der Tiere hin. Stellenweise werden durch ehrenamtliche Helfer vorübergehend Kunststoffzäune errichtet, an denen die Tiere abends gesammelt und von vielen freiwilligen Helfern über die Straße zum Laichgewässer getragen werden.

Die wirkungsvollste Schutzmaßnahme ist die nächtliche Sperrung von Straßen; dies erfordert viel Verständnis von den betroffenen Verkehrsteilnehmern. An der BGL 10

zwischen Thundorf und Vachenlueg werden im Fall der abendlichen Laichwanderung die Schranken ab Donnerstag, 19.03.2015 um 19.00 Uhr und ab 29.03.2015 um 20.00 Uhr (Sommerzeit!) geschlossen und um 06.00 Uhr früh wieder geöffnet (Umfahrung siehe beiliegende Karte). Weiterhin ist die Umfahrung beschildert.

Die Umfahrung belastet Zeit und Nerven der Betroffenen, jedoch wird auf diese Weise ein wesentlicher Beitrag geleistet, Amphibienpopulationen im Landkreis Berchtesgadener Land zu erhalten.

Zum Verhängnis werden den Tieren auch oft Keller-schächte. Ein Abdecken der Schächte oder ein gelegentliches Überprüfen auf hineingefallene Kröten und Frösche erspart den Tieren den Hungertod. Hilfreich kann sich auch eine schräg in den Schacht gestellte Holzlatte erweisen, auf der die Tiere den Schacht eigenständig verlassen können.

Mobile Problemüllsammlung

Am Mittwoch, 20. Mai 2015 von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr wird auf dem Wertstoffhof der Gemeinde Anger eine Mobile Schadstoffsammlung durchgeführt. In haushaltsüblichen Mengen können kostenlos abgegeben werden:

Holzschutzmittel, flüssige Farb- und Lackreste, Verdüner, Lösungsmittel, Beizen, Laugen, Säuren, Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Quecksilber, Quecksilberdampfent-

pen, Spraydosen mit Restinhalt, tropfende, feste, ölverschmutzte Betriebsmittel, Pflanzenbehandlungsmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Fotochemikalien ...

Nicht angenommen werden normaler Hausmüll und Sperrgut.

Sperrgut-Annahme

Am Samstag, 18. April 2015 wird von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf dem Wertstoffhof in Aufham von der Firma Pletschacher Recycling GmbH Sperrgut angenommen. Die Abgabe des Sperrguts ist kostenpflichtig und erfolgt nur gegen Barzahlung.

Annahmepreis der Entsorgungsfirma: 0,22€ / kg

Abweichend davon kosten nachstehende Entsorgungsgüter:

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Altholz | € 0,10 / kg |
| Autobatterien | kostenfrei |
| LKW / Traktor-Altreifen mit Felge | € 46,00 / Stück |
| LKW / Traktor-Altreifen ohne Felge | € 26,00 / Stück |
| PKW-Altreifen mit Felge | € 4,50 / Stück |
| PKW-Altreifen ohne Felge | € 3,00 / Stück |
| Ski | € 5,90 / Paar |
| Matratzen (Bett) | € 7,00/Stück |

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist für Privatpersonen die Abgabe von Elektrogeräten auf den vom



Landkreis Berchtesgadener Land bestimmten Sammelstellen frei. Bei der Sperrgutaktion werden auch Elektro-Großgeräte angenommen, die ansonsten zum Wertstoffhof der Stadt Bad Reichenhall oder zur Firma Pletschacher in Freilassing gebracht werden müssten.

Die Firma Pletschacher Recycling GmbH berechnet allerdings für die damit verbundene Service- und Transportleistung eine Handlungspauschale von € 5,00 je Elektro-Großgerät (Geräte, die größer als eine Mikrowelle sind).

Bitte beachten!

Auf dem Wertstoffhof kann Sperrgut (auch Elektro-Großgeräte) nur am Samstag, 18. April 2015 von 8 Uhr bis 12 Uhr abgegeben werden. Der für die Mülltonne bestimmte Hausmüll wird nicht angenommen.

Gefahren durch zu früh bereitgestellte Gelbe Säcke

Immer wieder muss festgestellt werden, dass „Gelbe Säcke“ schon ein bis zwei Wochen vor dem Abholtermin an die Straße gelegt werden. Das zu frühe Bereitstellen der Gelben Säcke an den Straßen birgt Gefahren für Menschen und Tiere. Durch Geruch von leeren Katzenfutterdosen, Joghurtbechern oder Verpackungsfolien von Lebensmitteln werden nächtliche Futtersucher, wie Igel, Marder oder Fuchs, auch bis in dicht bewohnte Gebiete angelockt. Oftmals reißen auch streunende Hunde oder Katzen die Säcke auf. Die Verpackungen, die für die Verwertung bestimmt

waren, sind dann über der ganzen Straße verstreut. Daher unsere Bitte an die Bevölkerung:

Bachachten Sie die Abfuhrtermine in Ihrem Abfuhrplan. Stellen Sie Gelbe Säcke erst am Abfuhrtag bis spätestens 07:00 Uhr oder frühestens am Vortag an die Straße.

Lagern Sie Gelbe Säcke nicht an ungeschützten Stellen, an denen Tiere leichten Zugang haben oder Wind und Regen die Säcke zerreißen können.

Verjüngungsinventur 2015

Alle drei Jahre werden in den privaten und staatlichen Wäldern in ganz Bayern die verursachten Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild (Reh-, Hirsch- und Gamswild) aufgenommen.

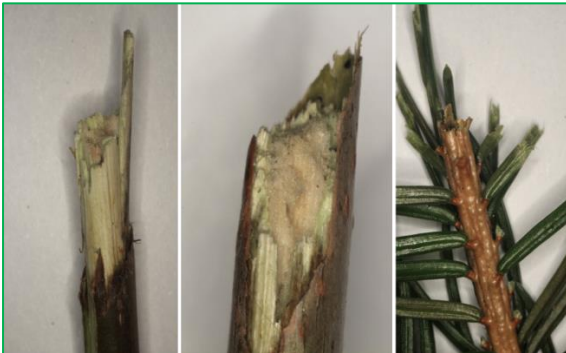
Die Auswertung, das sog. Verbissgutachten, dient in erster Linie als Grundlage für die Festlegung der Schalenwildabschusspläne durch die untere Jagdbehörde am Landratsamt.

Im Gemeindebereich Anger/Aufham werden die Außen- aufnahmen durch das Forstrevier Bad Reichenhall, von

Mitte März bis Ende April, erhoben. Dazu werden mit den jeweils zuständigen Jagdvorstehern geeignete Termine vereinbart. Wer von den Jägern bzw. von den Waldbesitzern daran Interesse hat, der sollte sich umgehend bei seinem Jagdvorsteher melden. Generell ist die Beobachtung der Verbissaufnahme erwünscht.

**Unser Förster Anton Resch
FAR**

Rehwildverbiss an Laubholz und Tanne



Zwei Rehe äßen an einer Weide



Ein Geschenk der Natur: Biosphärenobstbäume

Pflanzaktion in Kooperation von Biosphärenregion, Bauernverband und Landratsamt

Obst ist nicht nur gesund. Wachsen die Obstbäume auf einer Wiese, dann bieten sie Duft- und Geschmackserlebnis, spenden Schatten und sind Heimat für eine Vielzahl an heimischen Tieren. Ein Dorf, an dessen Ortsrand Obstbaumwiesen stehen, wirkt einladend und erholsam. Allerdings ist ein Obstanger auch mit meist mühsamer Handarbeit verbunden, weshalb in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl der traditionellen und prägenden Landschaftselemente verschwunden ist.

Damit in der UNESCO-Biosphärenregion Berchtesgadener Land die Kulturlandschaft lebendig und vielfältig bleibt und sich Obstbaumwiesen wieder verbreiten bzw. deren Fortbestand langfristig gesichert ist, soll nun eine Pflanzaktion zur Neuanlage und Auffrischung von Obstbaumwiesen führen. Diejenigen, die geeignete Flächen für mindestens fünf Obstbäume haben, bekommen diese mitsamt dem notwendigen Material kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Dank einer staatlichen Förderung können die Kosten vom Trägerverein der Biosphärenregion übernommen werden. Landrat Georg Grabner und Dr. Peter Loreth, der Leiter der Biosphärenregion, freuen sich gemeinsam über die Vielfalt an traditionellen, auch regionalen Obstsorten, die in der Zukunft wieder im Berchtesgadener Land wachsen

kann. Auf Vorschlag von Anton Kern, dem Kreisobmann des Bauernverbands, hat man das Obstbaumprojekt gemeinsam geboren. Äpfel, Birnen, Zwetschgen, aber auch Kirschen oder Walnüsse können gepflanzt werden. Neben den Hochstamm-Obstbäumen wird auch das notwendige Material, vom Bindematerial über Baumpfähle bis hin zu Wühlmauskörben und Wild-Schutzmanschetten, bereitgestellt. Für die Pflanzarbeit und die spätere Pflege der Biosphärenobstbäume sind die Antragsteller zuständig.

Voraussetzung für eine Pflanzung ist eine geeignete Wiese, auf der mindestens fünf Bäume genug Platz haben, und das Einverständnis des Eigentümers. Offene Flächen im Außenbereich oder alte Obstanger sind am besten geeignet. Ausgleichflächen können nicht zu Biosphärenobstwiesen werden.

Interessenten können sich an Markus Putzhammer, den Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege im Landratsamt Berchtesgadener Land, wenden. Telefon: 08651-773853 oder E-Mail: markus.putzhammer@lra-bgl.de. Alle Informationen zum Projekt Biosphärenobstbäume finden sich auf der Homepage der Biosphärenregion Berchtesgadener Land unter www.brbrgl.de.

Tourismus-Jahresstatistik 2014

Von den Vermietern wurden im Jahr 2014 **10.760 Gäste** mit **52.481 Übernachtungen** gemeldet.
Das ergibt eine Differenz zum Jahr 2013 von **157 (+ 1,48 %) Gästen** und **-1.637 (- 3,02 %) Übernachtungen**.
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 4,88 Tage.

Gästekartenverlosung 2015

Jeder Gast, der vor seiner Abreise die Gästekarte bei der Tourist-Info abgibt nimmt an der Verlosung des Gewinnspiels teil.
Aus den Gästekarten des Jahres 2014 wurden folgende Gewinner ermittelt:

- 1. Preis:** Ein einwöchiger Aufenthalt für 2 Personen im Haus Reiter:
Die Gewinner sind aus Marl
- 2. Preis:** Ein einwöchiger Aufenthalt für eine Person im Haus Baumgartner:
Die Gewinnerin ist aus Esslingen
- 3. Preis:** Drei Übernachtungen für 2 Personen im Haus Kiermeier:
Die Gewinner sind aus Frechen

Öffnungszeiten der Tourist-Info

1. November bis 30. April: Montag, Mittwoch
und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

4. Mai bis 31. Oktober: Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr.

3-Tagesfahrt zum Gardasee und Mantua – Lombardei

Von **Freitag, 24. April bis Sonntag, 26. April 2015** besteht die Möglichkeit einer Ausflugsfahrt zum Gardasee und Mantua - Lombardei. Das Programm beinhaltet: Die Busfahrt mit dem Reisebus Kirchner, zwei Übernachtungen im Garda Hotel Residence Eden, 2 x Halbpension in Buffetform, eine Schifffahrt auf den Flüssen des Po und Mincio, eine Stadtführung in Mantua sowie eine Brotzeit für den ersten Tag.

Es sind noch Restplätze frei (wir bitten um baldige Anmeldung).

Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie bei Herrn Wimmer Tel. 08656 1644 oder der

Tourist-Information Anger Tel. 08656 9889-22

Gemeindebücherei Anger

Die Gemeindebücherei ist jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Wir bieten Bücher für Kleinkinder zum Vorlesen, Kinder- und Jugendbücher. Ebenso Literatur für Erwachsene (Romane, Krimi, Thriller).

Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos.

Über die Spende von aktuellen gut erhaltenen Büchern, die nicht mehr gebraucht werden, freuen wir uns.

Lesestart-Sets in der Gemeindebücherei Anger

Bei uns sind die Lesestart-Sets für Kinder von 3 Jahren eingetroffen.

Diese Sets sind kostenlos und können jeden Donnerstag von 13:00 – 16:00 Uhr (außer Feiertags) in der Gemeindebücherei Anger abgeholt werden.

Natürlich können Sie auch unser frühkindliches Angebot kostenlos zum Ausleihen in Anspruch nehmen.

Pflegeeltern auf Zeit gesucht

Das Amt für Kinder, Jugend und Familien in Bad Reichenhall sucht zuverlässige, liebevolle und belastbare Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen, die bereit sind, Kinder deren Versorgung in der eigenen Familie aufgrund einer Krisen- oder Notsituation nicht gesichert ist, kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum aufzunehmen.

Die Unterbringung in einer sog. Bereitschaftspflegefamilie dauert so lange, bis geklärt ist, ob das Kind in die eigene Familie zurückkehren kann oder eine andere dauerhafte Unterbringung und/oder Betreuung /Unterstützung gefunden ist. Die Bereitschaftspflege dient dazu dem Kind in dieser Zeit einen sicheren Aufenthalt und Versorgung zu bieten. Die Aufnahme eines fremden Kindes ist eine spannende aber auch fordernde Zeit für alle Familienmitglieder. Wir suchen daher neben Fachkunde auch Personen mit "Herz und Verstand", die Kindern in einer schwierigen Phase Halt, Geborgenheit und Struktur geben können.

Aufgrund der besonderen Belastungen und Anforderungen an die Bereitschaftspflegeeltern wird eine pädagogische Ausbildung oder entsprechende Erfahrung gewünscht.

Voraussetzung für eine Bereitschaftspflegefamilie ist es genügend Zeit zu haben, um einem Kind in einer schwierigen Lebenssituation feste Bezugspersonen bieten zu können.

Ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen hilft zudem über schwierige Phasen hinweg. Neben ausreichendem Wohnraum ist auch Offenheit in der Kooperation mit der Herkunftsfamilie und dem Amt für Kinder Jugend und Familien nötig.

Informationen und enge fachliche Begleitung bietet der Pflegekinderdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familien neben einer Vergütung gemäß den Richtlinien nach dem SGB VIII. Weitere allgemeine Informationen finden Sie auch unter der website <http://www.pflegekinderdienst-bgl.de>

Als persönliche Ansprechpartnerin ist Frau Velich unter andrea.velich@lra-bgl.de oder unter der Tel. 08651-773-407 erreichbar.

Vergiftungsgefahren für Kinder

Vergiftungen und Verätzungen bilden bei Kindern vom ersten bis zum vierten Lebensjahr nach Stürzen das zweithöchste Unfallrisiko. Auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) nutzt vor diesem Hintergrund den „Tag des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt“ am 20.März, um Hinweise zu geben, wie solche Unfälle vermieden werden können.



Jedes Jahr kommt es laut Statistischem Bundesamt in Deutschland täglich zu durchschnittlich mehr als 50 Vergiftungen bei Kindern – aus Unwissenheit und Neugier.

Irreführende Verpackungen oder verlockende Düfte sind Gründe dafür, dass Kinder Haushaltschemikalien verschlucken. Sie sind die vorrangige Vergiftungsursache, gefolgt

von Medikamenten.

Im ländlichen Raum wachsen Kinder meist unmittelbar in oder neben der Landwirtschaft auf.

Oft gibt es keine klare Trennung zwischen Freizeitbereich und Landwirtschaft.

Kinder können so nicht immer vom landwirtschaftlichen Arbeitsbereich ferngehalten werden. Sämtliche Gefahr-

stoffe, zum Beispiel Pflanzenschutz-, Reinigungs oder-Desinfektionsmittel, müssen daher stets ordnungsgemäß verschlossen und außer Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.

Pflanzen mit verlockend aussehenden Beeren, wie Kirschlorbeer, Liguster, Vogelbeere, Wolfsmilchgewächs, Heckenkirsche, Maiglöckchen oder Herkulesstaude, nehmen den dritten Rang in der Vergiftungshäufigkeit ein.

Sie sollten nicht in Hausgärten, in denen sich Kleinkinder bewegen, gepflanzt werden.

Aber auch Zimmerpflanzen oder düngemittelhaltige Pflanzenerde können Vergiftungen verursachen und sollten außer Reichweite stehen.

In Tierhaltungen, Lagerstätten oder Biogasanlagen können giftige Gase auftreten.

Oft reichen geringe Konzentrationen, um eine Bewusstlosigkeit zu verursachen. Gruben oder Brunnen sind daher sicher abzudecken bzw. Kinder grundsätzlich fernzuhalten. Ist es zu einer Vergiftung, Verätzung oder Verbrennung gekommen, muss sofort gehandelt werden und es ist die Notrufnummer 112 anzurufen.

Die SVLFG beteiligt sich an der Aktion „Das Sichere Haus“. Deren Broschüre „Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern“ kann im Internet abgerufen werden unter

www.das-sichere-haus.de > Broschüren > Kinder

Einladung zur Frühlingsfeier für Senioren beim Klosterwirt

Die heute ältere Generation hat den 2. Weltkrieg noch in der Kindheit oder in der Jugendzeit erlebt, hat die ersten schweren Jahre danach überstanden, hat aber auch und vor allem das Land, unsere Städte und Dörfer wieder aufgebaut.

Dieser Generation ist es zu verdanken, dass wir ein Wirtschaftswunder erleben durften, dass es ständig bergauf ging und dass wir heute in aller Regel gut leben können

und eine intakte Heimat haben. Und diese Generation hat auch Anger so geprägt, dass für uns heute ein lebens- und liebenswerter Heimatort geblieben und geworden ist.

Diese Leistung wollen wir als Gemeinde würdigen - und wir wollen uns dafür bedanken.

Als Ausdruck dieses Dankes
laden wir alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde für den
Donnerstag, 30. April 2015 um 11.00 Uhr zu einer

Frühlingsfeier

zum Klosterwirt in Höglwörth ein



Nach der Begrüßung durch unseren **Bürgermeister Silvester Enzinger** werden die **Schulkinder** das Frühjahr willkommen heißen, anschließend sind alle zum Mittagessen eingeladen.

Danach werden Pfarrer **Christoph Kronast**, **Marille Mauerer** und **Josef Baumgartner** die Feier mit Musik und heiter-nachdenklichen Versen und Geschichten ausklingen lassen.

Für alle, die nicht selbst zum Klosterwirt fahren können, ist ein Bustransfer mit folgenden Abfahrtszeiten vorgesehen:

- Jechling Bushaltestelle 10.20 Uhr
 - Aufham Bushaltestelle 10.30 Uhr
 - Dorfplatz Anger Bushaltestelle 10.40 Uhr
 - Hadermarkt Bushaltestelle 10.45 Uhr.
- Die Rückfahrt erfolgt etwa gegen 14.00 Uhr.

Für Teilnehmer, die nicht in den Bus einsteigen können, wird ein persönlicher Fahrdienst eingerichtet (bitte bei der Anmeldung angeben). Anmeldungen bitte **bis 20. April 2015** an das Pfarrbüro unter **08656/984890** oder bei der Gemeindeverwaltung unter **08656/988911**.

Ihre Gemeinde Anger

Ihr Arbeitskreis Soziales

Termine für unsere Senioren

Seniorentreff Anger:

- 30. April. 14.00 Uhr Seniorentreffen im Pfarrheim
- 07. Mai 9.40 Uhr gemeinsamer Ausflug Anger und Aufham nach Reit im Winkl, Abfahrt beim Pfarrhof
- 21. Mai 14.00 Uhr Maiandacht und danach Kaffeetrunde
- 11. Juni 14.00 Uhr Seniorentreffen im Pfarrheim
- 25. Juni 14.00 Uhr Seniorentreffen im Pfarrheim
- 09. Juli 14.00 Uhr Seniorentreffen im Pfarrheim
- 23. Juli 14.00 Uhr Seniorentreffen im Pfarrheim danach folgt die Sommerpause.

Seniorenrunden Aufham

- 09. April um 14.00 Uhr im Pfarrhof Aufham
- 11. Juni um 14.00 Uhr im Pfarrhof Aufham und danach jeweils am 2. Donnerstag im Monat.

Die Krankenwallfahrt ist für Juni vorgesehen – der Termin wird, wie alle anderen Termine auch, noch im Gottesdienstanzeiger bekanntgegeben.

Sozial- und Pflegeberatung

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Anger durch **Frau Irmgard Auer** (ggfs. Voranmeldung unter Tel. 0152/21028042).

-- Unsere Seiten für Senioren --

Tipps für unsere Senioren



Hilfsmittel für den täglichen Gebrauch wie Rollatoren, Rollstühle und ähnliches können von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt oder bezuschusst werden, wenn der behandelnde Arzt eine entsprechende Verordnung ausstellt.

Ebenso können Heilmittel wie Massagen, Krankengymnastik und Ergotherapie auch zu Hause durchgeführt werden, wenn dies der behandelnde Arzt verordnet.

Daneben besteht für chronisch Kranke oder für Menschen mit geringem Einkommen grundsätzlich die Möglichkeit, die üblichen Zuzahlungen zu Medikamenten, Behandlungen und Krankenhausaufenthalten zu vermindern oder auf sie gänzlich zu verzichten.

Fragen Sie in allen Fällen Ihre zuständige Krankenkasse oder kommen Sie zur Sozial- und Pflegeberatung der Gemeinde.

Der Generationenbund BGL stellt sich vor

Am 30. Januar diesen Jahres wurde auf Anregung der Seniorenbeauftragten und mit Unterstützung aller Gemeinden, des Landratsamtes sowie des Bayerischen Sozialministeriums der Generationenbund Berchtesgadener Land für den mittleren und nördlichen Landkreis gegründet.

Seine Aufgabe wird es sein, als Selbsthilfeeinrichtung Hilfe vorrangig für ältere Menschen als nachbarschaftliches Engagement zu organisieren und damit beizutragen, dass ältere Menschen länger zu Hause und damit selbstbestimmt leben können.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein und bieten folgende typische Hilfeleistungen an: Besorgungen, Begleitungen, Behördengänge, Fahrdienste zum Arzt, zum Einkaufen, zur Therapie, zu Verwandten – Hausarbeiten und Wohnungsreinigung, Hilfen bei vorübergehender Erkrankung, handwerkliche Kleinarbeiten, Winterdienst, Gartenarbeiten, Grabpflege, Versorgung von Haustieren, Hilfen bei kleineren technischen Problemen, beim Ausfüllen von Anträgen und Formblättern und ähnliches mehr.

Diese Hilfeleistungen werden von uns vermittelt und dann im Sinne von Nachbarschaftshilfen ausgeführt. Dabei ist

vor allem an vorübergehende und kurzzeitige Hilfen gedacht; dauerhaftere Hilfeleistungen sollen der Ausnahmefall bleiben. Nicht erbracht werden allerdings professionelle Pflegeleistungen und sonstige Dienstleistungen, die üblicherweise von ortsansässigen Firmen angeboten werden.

Ausschlaggebend für diese Hilfeleistungen ist, dass sich die Helfer und die Hilfesuchenden in einem Verein, eben dem Generationenbund BGL, zusammenschließen, damit es eine gemeinnützige Hilfe sein kann. Die Beiträge zu diesem Verein sind gering (Einzelpersonen 10,00 €, Familien 20,00 € jährlich) und damit für alle erschwinglich.

Allerdings kann der Verein seine Hilfstätigkeit erst dann aufnehmen, wenn er vom Bayerischen Sozialministerium anerkannt ist. Hierüber werden zu gegebener Zeit alle Interessierten im Rahmen einer öffentlichen Präsentation vor Ort informiert. Auch die Ansprechpartner vor Ort werden dann bei dieser Gelegenheit benannt.

Vorabinformationen sind jedoch bereits jetzt erhältlich unter Tel. 08651/63154 (Inge Hartmann), Vorabmeldung können unter der Mail-Adresse: generationenbund.bgl@gmail.com erfolgen.

Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land

Die Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land ist eine Anlaufstelle zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Wir unterstützen Menschen dabei, sich mit ihren vielfältigen Fähigkeiten für die Gesellschaft zu engagieren, indem wir sie bei der Suche nach einem passenden Engagementfeld begleiten.

Eine wichtige Säule unserer Gesellschaft ist die Arbeit von Freiwilligen. Kein Verein könnte ohne ihren Einsatz bestehen. Im sozialen Bereich und beim Einsatz für Natur und Umwelt übernehmen Freiwillige zentrale Aufgaben und damit Verantwortung in der Gesellschaft. Mit der Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land wird das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis unterstützt.

Soziale Organisationen, Vereine und Einrichtungen können bekannt geben, wenn sie für bestimmte Tätigkeiten Freiwillige suchen. Zugleich können sich Personen melden, die gerne eine Tätigkeit übernehmen möchten. Bereich und Umfang wird von ihnen selbst vorgegeben. Wir suchen dann nach einer passenden Betätigung und stellen den Kontakt zu der jeweiligen Einrichtung her.



Unternehmen und juristische Personen, die sich engagieren wollen, finden bei der Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land kompetente Ansprechpartnerinnen.

Das Miteinander beruht auf vielen Kontakten, so dass die Freiwilligenagentur auch eine wichtige Koordinationsfunktion übernimmt und sich in zahlreichen Gremien und Zusammenschlüssen für geeignete Rahmenbedingungen im bürgerschaftlichen Engagement stark macht.

Weiterbildungsangebote für Freiwillige und die Einführung und Umsetzung einzelner innovativer Projekte wie Bildungspaten oder das Jugendprojekt „Mach mit!“ runden das Angebot ab.

Weitere Informationen hier:
www.freiwilligenagentur-bgl.de

**Das Redaktionsteam wünscht allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Osterfest**